

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1986/11/28 B46/85

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.11.1986

Index

10 Verfassungsrecht

10/10 Grundrechte, Datenschutz, Auskunftspflicht

Norm

B-VG Art139 Abs1 / Präjudizialität

B-VG Art144 Abs1 / Befehls- und Zwangsausübung unmittelb

B-VG Art144 Abs3

MRK Art3

MRK Art11 Abs2

StGG Art12 / Versammlungsrecht

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 06.12.84, Z11-A/84, betreffend ein Aufenthaltsverbot im

Baustellenbereich des Donaukraftwerkes Hainburg

VersammlungsG §2

VersammlungsG §13

VersammlungsG §17

Rechtssatz

MRK; VersammlungsG 1953; im vorliegenden Fall im Auftrag und unter der Leitung eines Beamten der Sicherheitsdirektion f. NÖ durchgeführte Amtshandlungen von Gendarmeriebeamten (als Hilfsorganen der Sicherheitsdirektion); auf VersammlungsG gestütztes Vorgehen - mangelnde Präjudizialität einer auf ArtII §4 Abs2 VÜG 1929 gestützten Verordnung; Auflösung der Versammlung (die die Durchführung von Bauarbeiten verhindern sollte) gesetzlich gedeckt;

Sicherheitsdirektion zum Einsatz physischer Gewalt zur Durchsetzung der Auflösung der Versammlung befugt - keine Verletzung im Recht auf Versammlungsfreiheit; ua. auch aufgrund einer Filmaufnahme als erwiesen angenommenes Versetzen von Fußtritten - Verstoß gegen Art3 MRK; (zur Durchsetzung der Versammlungsauflösung) Anwendung von Körperkraft in Form des Hinabdrängens von einem Damm - angesichts des nachhaltigen passiven Widerstandes des Bf. (und offenkundig vieler anderer Versammlungsteilnehmer) von der Intention her auf Versammlungsauflösung und nicht gegen die Menschenwürde gerichtet; in Anbetracht der Situation maßhaltende Vorgangsweise und kein Verstoß gegen Art3 MRK; nicht erkennbar, daß Versammlungsauflösung durch ungefährlichere Maßnahmen durchzusetzen gewesen wäre; keine Abtretung der Beschwerde an den VwGH im Umfang der Abweisung, weil bekämpfte Maßnahmen zur Gänze in Vollziehung des VersammlungsG 1953 erfolgt sind

Entscheidungstexte

- B 46/85

Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 28.11.1986 B 46/85

Schlagworte

VfGH / Präjudizialität, Versammlungsrecht, Behördenzuständigkeit, Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt, VfGH / Abtretung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:B46.1985

Dokumentnummer

JFR_10138872_85B00046_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at